Stellungnahme des Vereins "Grüne Wahlverwandtschaften e. V." zum Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen, Abschnitt 3.2.2. Vorranggebiete Windenergie, Fläche W – 32 – Großkochberg

Der Verein "Grüne Wahlverwandtschaften" gehört zu den Freundeskreisen der Klassik Stiftung Weimar und hat es sich zum Ziel gesetzt, bei der Erhaltung und Pflege der historischen Parks, Friedhöfe und Grünzüge aktiv mitzuwirken. Bürgerliches Engagement soll öffentliches Handeln initiieren und unterstützen.

Durch den im Jahr 2007 mit der Stadt Weimar und der Klassik Stiftung Weimar geschlossenen Kooperationsvertrag verpflichten sich die Beteiligten, partnerschaftlich Strategien, Zielstellungen und geeignete Maßnahmen zu verfolgen, um die Bestandserhaltung, die Pflege und die Entwicklung sowie die Vermittlung des Wertes der historischen Grünanlagen in und um Weimar zu gewährleisten. Dies betrifft somit auch das im Besitz der KSW befindliche Ensemble von Schloss, Theater und Park Großkochberg.

Als Mitglied der Initiative GartenKultur Thüringen engagiert sich der Verein für die Förderung und überregionale Präsentation der traditionsreichen Parks und Gärten des Freistaats.

Der Vorstand des Vereins "Grüne Wahlverwandtschaften e. V." hat Einsicht in den Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen, Abschnitt 3.2.2. Vorranggebiete Windenergie, Fläche W – 32 – Großkochberg genommen und gibt dazu nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W – 32 – Großkochberg ist aufzuheben.

Landschaftsbild und Kulturdenkmäler gehören zu den Schutzgütern, die bei Planungen von Vorrangflächen für WEA und im Genehmigungsverfahren als öffentlicher Belang zu berücksichtigen sind.

Die geplante Windenergieanlage W-32-Großkochberg wirkt sich auf die historische Kulturlandschaft im Umfeld von Park und Schloss Kochberg, insbesondere auf den oberhalb des Schloss-Park-Ensembles, auf dem Hummelsberg befindlichen Luisenturm mit seinem weitreichenden, grandiosen Panoramablick dauerhaft nachteilig aus. Dieser Bereich ist als gestalteter Übergangsbereich vom Park in die Landschaft, als Erweiterung des Schlossparkes zu werten und zu achten.

Mit dem Bau der WEA in der beabsichtigten Dimension ist der Erhalt der visuellen Integrität dieser historischen Kulturlandschaft gefährdet, deren besonders hohe Qualität in den für den Freistaat Thüringen charakteristischen und heute nur noch in wenigen Bereichen erhaltenen unzerschnittenen, störungsarmen Räumen und den historischen Ortskernen als schützenswert gilt.

Dies wird im Prüfverfahren zu den WEA-Standorten nicht ausreichend berücksichtigt.

Schutzgut Kulturgut

Im LEP 2025 werden unter Punkt 1.2.3 "Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung" aufgeführt, "… in denen raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Umgebung …, ausgeschlossen sind, soweit diese mit deren Schutz und wirksamen Erhaltung in Bestand und Wertigkeit nicht vereinbar sind." Hierzu gehören unter anderem Schloss und Park Kochberg.

Ähnliche Argumente finden sich auch im Thüringer Denkmalschutzgesetz, in dem es unter anderem heißt, dass "die Erlaubnis zur Errichtung einer Anlage in der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmales versagt werden [kann], wenn sich dies auf den Bestand und das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken…und das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung des Wesens und des überlieferten Erscheinungsbildes eines Kulturdenkmals führen würde…".

Das Schloss/Park Ensemble von Großkochberg steht unter Denkmalschutz und genießt als Memorialstätte und Erinnerungsort an Goethe, Charlotte von Stein, ihre Familie und zahlreiche weitere Dichter und Künstler nationale und internationale Aufmerksamkeit. Ein besonderes Kleinod ist auch das um 1800 errichtete Liebhabertheater, das Teil der Europastraße Historische Theater ist und jährlich von vielen in- und ausländischen Touristen und Theaterliebhabern besucht wird. Gerade das Zusammenspiel von harmonischer ländlicher Umgebung, Gartenkunst, Architektur und Theaterkunst macht diesen Ort bisher so einmalig und attraktiv.

Landschaftsbild und Raumwirksamkeit

Mit dem im Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet Windenergie W-32- erfolgt ein massiver Eingriff in eine bisher unbelastete Region, was sich erheblich und dauerhaft auf die zu schützenden Kulturdenkmäler auswirkt. Potenziert werden die negativen Auswirkungen noch dadurch, dass in dem betroffenen Areal die Standorte WEA 32 (Regionalplan Ostthüringen) und WEA 11 (Regionalplan Mittelthüringen) unmittelbar aneinandergrenzen und dadurch ein flächenmäßig riesiges, zusammenhängendes Gebiet mit Windkraftanlagen bebaut werden würde.

Allein die Höhe heutiger Windenergieanlagen von über 200 m, die notwendige Beleuchtung und die ständige Bewegung der Rotoren lässt starke visuelle und akustische Auswirkungen auf das unmittelbare und weitere Umfeld, bis hin zum Schloss/Park Ensemble erwarten und befürchten.

Zu betonen ist daher: Der öffentliche Belang "Denkmalschutz" tritt nicht erst ein, wenn das Denkmal durch das projektierte Vorhaben direkt zerstört wird, sondern schon dann, wenn es den landschaftsprägenden Eindruck stört.

Das Kochberger Schloss mit seinem Hohen Haus – einem Renaissancebau - ragt neben dem Kirchturm weit über die Dorfsilhouette hinaus und ist bis heute ein imposantes Bauwerk mit einer für die Gegend einmaligen Fernwirkung. Zum Ensemble zugehörig ist der auf dem Hummelsberg befindliche Luisenturm, der einer Tochter der ehemaligen Schlossbesitzer Familie von Stein gewidmet ist. Seine exponierte Lage auf dem Kamm unweit der hier entlangführenden alten Handelsverbindung "Hohe Straße" ist ebenso wie das Hohe Haus des Schlossensembles eine historisch wertvolle, landschaftsbildprägende Landmarke mit vielfältigen kulturhistorischen Bezügen. Oberhalb des Parks am Hang gab es ehemals, gestaffelt in verschiedenen Höhenabstufungen, Aussichtsplätze, deren End- und Höhepunkt der Luisenturm war. Von dessen Aussichtsplattform bot und bietet sich auch heute noch ein phantastischer 360 Grad Rundblick in die Landschaft.

Insbesondere von Neckeroda aus auf dem Goethewanderweg, welcher auch der historischen Zufahrt entspricht, nähert man sich als Fußgänger dem Schlossensemble in einer außerordentlich wertvollen, größtenteils unzersiedelten, abwechslungsreichen, harmonischen Landschaft, die durch die intakten Landschaftsräume Reinstädter Grund, Hohe Straße, Hexengrund und Borntal geprägt wird. Die Blicke reichen im Osten über das Saaletal bis zur Leuchtenburg bei Kahla, im Süden und Südwesten über die Kammlagen des Thüringer Waldes sowie im Westen und Norden über die hüglige Landschaft des südlichen Teils des Landkreises Weimarer Land.

Der 28 km lange Goethewanderweg hat sich zu einer beliebten Wanderroute der Region von nationalem und internationalem Interesse entwickelt. Er führt direkt durch das Gebiet der ausgewiesenen WEA 32 und WEA 11 und wäre durch deren Errichtung nicht mehr in dieser Form begeh- und nutzbar. Die daraus resultierende notwendige weiträumige Umleitung würde den Goethewanderweg seiner Originalität, seines inhaltlichen Bezugs zu Goethes ehemaligem Wanderweg berauben. Die historische Wegeverbindung würde zwangsläufig in Vergessenheit geraten und wäre als touristisches Ziel nicht mehr verfügbar.

Auch der 360 Grad Panoramablick vom 18m hohen Luisenturm in die umgebende Landschaft würde nach Norden / Nordwesten massiv von den Windradstandorten geschädigt, die in geradezu bedrohlicher Nähe aufragen und mit ihrer Höhe von 200m jeden naturräumlichen Maßstab zerstören würden.

Besonders für einen Landschaftspark wie es der Kochberger Park ist, sind wechselseitige Blickbeziehungen in die Umgebung und aus der Umgebung in den Park einschließlich des Heranführens an das Objekt eminent wichtig und Teil der kulturellen Wahrnehmung.

Der Aussage, dass es keine unmittelbaren optischen Auswirkungen auf das Denkmal-ensemble Schloss und Park Kochberg und den Luisenturm geben wird, muss deshalb bei komplexer Betrachtung der ausgewiesenen Fläche und explizit vor Ort überprüfter Situation grundlegend widersprochen werden.

Eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Umfeld von Schloss Kochberg und dem Luisenturm steht den öffentlichen Belangen Denkmalschutz und -erhalt von ungestörten Landschaftsräumen entgegen. Durch die WEA wird das Erscheinungsbild der zum Denkmal gehörenden Kulturlandschaft erheblich beeinträchtigt, und im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild die Schwelle zur Verunstaltung überschritten. Hier ist der Umgebungsschutz für das Denkmalensemble Schloss und Park Kochberg unbedingt zu definieren und als besonders schützenswert festzulegen.

Schloss und Park Kochberg sind ortsgebunden und erfüllen damit ihre denkmalgeschützten Funktionen nur an diesem Standort. Mit der Errichtung der Windenergieanlage W-32- würden diese Funktionen nachhaltig und dauerhaft beeinträchtigt, was letztendlich auch zu Einbußen im touristischen Bereich führen würde.

Der Tourismus hat insbesondere im ländlichen Raum eine strukturfördernde bzw. – stabilisierende Funktion und bietet mitunter die einzige wirtschaftliche Entwicklungschance für strukturschwache Gebiete. Gerade hier erwartet der Tourist jedoch in der Regel eine intakte Umwelt und Natur in Verbindung mit spezifischen kulturellen Angeboten, gut gepflegtem historischem Erbe, Bildung und Genuss von Kunst und Natur in harmonischer Umgebung. All diese Qualitäten hat das Schloss/Park Ensemble von Großkochberg noch aufzuweisen. Sie zu erhalten und zu stärken, muss eines der Ziele der Regionalplanung für Ostthüringen sein.

Für den Vorstand

Dorothee Ahrendt Schriftführerin

Weimar, den 27.06.2016